



FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 150 vom 30.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anhängende Corona Verordnung ist am 28.08.2020 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt ausgegeben worden.

Die für unsere Tätigkeit maßgeblichen Regelungen bleiben bestehen. Nach Rücksprache mit unserem Ministerium ist aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit einer Lockerung in Kürze leider nicht zu rechnen.

Ich werde mich dennoch weiter dafür einsetzen, dass wir, wie in den allgemeinbildenden Schulen in einem festen Klassenverband, eine Unterschreitung des Mindestabstandes für die Durchführung des Theorieunterrichts erreichen. Das würde dann allerdings zur Folge haben, dass dieses wahrscheinlich nur für Kurse, mit definierten Teilnehmern möglich ist.

Für die praktische Ausbildung versuche ich weiterhin, dass zumindest ein weiterer Fahrschüler im Ausbildungsfahrzeug zugelassen wird. Das Argument, dass dann nicht mehr Personen wie zu einer Fahrerlaubnisprüfung im Fahrzeug sitzen, wird weiterhin angeführt.

Trotz aller Bemühungen um Lockerungen bitte ich zu bedenken, dass die Pandemie noch lange nicht überstanden ist. Steigende Infektionszahlen werden unsere Forderungen leider nicht unterstützen.

Ich bitte Sie eindringlich, für das Einhalten aller Schutzmaßnahmen einzutreten und mit gutem Beispiel voranzugehen. Nur so haben wir eine Chance, Lockerungen für unsere Tätigkeit zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender